

09.07.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5576 vom 10. Juni 2021
der Abgeordneten Johannes Rimmel und Norwich Rüße BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/14124

Entwicklung der Grünflächenversorgung in NRW

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Laut Statistischem Bundesamt standen im Jahr 2018 in deutschen Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern jeder Bewohnerin und jedem Bewohner im Durchschnitt 25 Quadratmeter Grünfläche zur Verfügung.¹

Die Bedeutung von Grünflächen gerade in Städten ist groß: Städtische Grünflächen und Biotope, bepflanzte Dächer und Fassaden, verbessern das Stadtklima und die Luftqualität. Sie leisten einen Beitrag zum Kampf gegen den Klimawandel, schützen vor Hitze und sind Reservflächen bei Starkregenereignissen. Zudem bietet das Stadtgrün Raum für Biodiversität und für Menschen die Möglichkeit der Erholung, des Begegnens und der Umweltbildung. Parks und Grünzüge begünstigen attraktive Fuß- und Radwegeverbindungen. Sie leisten einen Beitrag zur Gesundheit – so senken Grünflächen in der Umgebung des Wohnortes zum Beispiel die Gefahr an Diabetes oder psychischen Krankheiten zu erkranken. Die Begeisterung der Menschen für mehr Grün in ihrer Nachbarschaft zeigte sich in der Pandemie in besonderem Maß z.B. durch neue Urban Gardening-Projekte und begrünte Baumscheiben. Die Aufwertung und Vernetzung von Grün- und Freiflächen können für Kommunen geeignete Instrumente sein.

Laut Satelliten-Check sind einige Städte in NRW gut versorgt mit hohen prozentualen Anteilen von Vegetation an der Fläche.² Schaut man jedoch genauer hin, so besteht fast überall in der wohnortnahen Versorgung mit Grünflächen noch Nachholbedarf. Die Erreichbarkeit öffentlicher Grünflächen gehört in den Fokus.³ Das Bundesamt für Naturschutz veröffentlichte 2016 Orientierungswerte, die angeben wieviel Freiraum einem Bewohner im unmittelbaren Wohnumfeld zur Verfügung stehen soll, bspw. wohnungsnaher Freiräume bei 4 m² pro Einwohner bei 150 m Entfernung oder 6 m² pro Einwohner bei 500 m Entfernung.⁴

¹ [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2020/PD20_37_p002.html#:~:text=Wie%20das%20Statistische%20Bundesamt%20\(Destatis,Fl%C3%A4che%20pro%20Kopf%20zur%20Verf%C3%BCgung](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2020/PD20_37_p002.html#:~:text=Wie%20das%20Statistische%20Bundesamt%20(Destatis,Fl%C3%A4che%20pro%20Kopf%20zur%20Verf%C3%BCgung)

² <https://www.derwesten.de/region/satellitenbilder-zeigen-so-gruen-sind-nrw-staedte-wirklich-id11813204.html>

³ <https://slub.qucosa.de/api/qucosa%3A21301/attachment/ATT-0/> sowie <https://www.nul-online.de/Magazin/Archiv/Vorschlag-bundesweiter-Indikatoren-zur-Erreichbarkeit-oeffentlicher-Gruenflaechen,QUIEPTUwOTYyMTImTUIEPTgyMDMw.html>

⁴ Urbanes Grün in der doppelten Innenentwicklung, BfN Skript 444

Datum des Originals: 09.07.2021/Ausgegeben: 15.07.2021

Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage 5576 mit Schreiben vom 9. Juli 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zur Grünflächenversorgung der Bürgerinnen und Bürger in NRW, insbesondere in den verdichteten Zentren und Innenstädten in Bezug auf m² je EW und Entfernung zum Wohnort?

Die nachgefragten Informationen liegen der Landesregierung in der gewünschten Tiefe nicht vor; auch lassen sich diese nicht mit vertretbarem Aufwand in dem für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen ermitteln.

Ende 2018 waren gemäß IT.NRW 2,5 Prozent (845 km²) der Landesfläche (25479 km²) Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen als Teil der Siedlungsfläche. Damit kommen auf jede Einwohnerin und jeden Einwohner ca. 47 m² an Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen. Die Länderinitiative Kernindikatoren gibt einen Überblick über die Erholungsflächenentwicklungen in Nordrhein-Westfalen für drei Städtegrößen (>50.000 bis 100.000 Einwohner, >100.000 bis 500.000 Einwohner und >500.000 Einwohner). Im Vergleich der Jahre 2016 bis 2018 wird deutlich, dass in den Städten mit 50.000 bis unter 100.000 Einwohnern und in denen mit 100.000 bis unter 500.000 Einwohnern der m²-Wert pro Kopf leicht gestiegen ist. Lediglich in den größeren Städten mit mehr als 500.000 Einwohnern stagniert der Wert bei 44 m²/ Einwohner.

Die Landesdatenbank von IT.NRW erfasst zwar Grünanlagen als eigene Kategorie, jedoch erfolgt die Erhebung für das gesamte Gebiet der Kommunen, weist also nicht aus, ob diese in verdichteten Zentren liegen. Dasselbe gilt zum Beispiel auch für Waldflächen, die durchaus in Nähe zu verdichteten Zentren liegen können und als Grünflächen gewertet werden müssten, aber eine eigene Kategorie darstellen. Im Kontext der Kleinen Anfrage werden die Grünanlagen im Siedlungsraum als Grünflächen verstanden. Von den 845 km² Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen in Nordrhein-Westfalen waren 543 km² (64,2 %) Grünanlagen. Damit standen zum Stichtag 31.12.2018 durchschnittlich jeder Einwohnerin und jedem Einwohner in Nordrhein-Westfalen 30 m² an Grünanlagenflächen zur Verfügung.

2. Welche Kommunen in NRW über 100.000 EW verfügen über Pläne für die Entwicklung der grünen Infrastruktur?

Die Kreise und kreisfreien Städte sind Träger der Landschaftsplanung. Sie müssen gemäß § 7 Landesnaturschutzgesetz Landschaftspläne für den Außenbereich im Sinne des Bauplanungsrechts aufstellen und nutzen die Landschaftsplanung auch, um damit ihre grüne Infrastruktur im baulichen Außenbereich zu entwickeln.

Grün- und Freiraumkonzepte der Kommunen für die Entwicklung der grünen Infrastruktur sind allerdings nicht Gegenstand einer von der Landesregierung erhobenen Statistik. Insofern liegen der Landesregierung darüber keine Informationen vor; auch lassen sich diese nicht mit vertretbarem Aufwand in dem für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen ermitteln.

3. Wie will die Landesregierung zukünftig die notwendige Grünflächenversorgung und die Entwicklung der grünen Infrastruktur in den Kommunen NRW unterstützen?

Die Entwicklung der grünen Infrastruktur und damit auch die notwendige Grünflächenversorgung im urbanen Raum in den Kommunen Nordrhein-Westfalens sind ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Mit dem neuen Klimaanpassungsgesetz wird die grüne Infrastruktur und ihre besondere Bedeutung erstmals gesetzlich explizit verankert. Des Weiteren gibt es Förderprogramme zur grünen Infrastruktur, wie das kürzlich veröffentlichte Förderprogramm „Grüne Infrastruktur REACT EU“, als auch einen laufenden Vertrag zur Pflege bedeutsamer Standorte im Emscher Landschaftspark mit dem Regionalverband Ruhr (RVR). Im Ruhrgebiet werden im Rahmen des Projektes „Offensive Grüne Infrastruktur 2030“ der Ruhr-Konferenz, koordiniert durch den RVR, mit einer Strategie zur Biodiversität und zur grünen Infrastruktur die Weichen gestellt, um Grün- und Freiräume mit ihren vielfältigen Funktionen zu erhalten, zu entwickeln und zu vernetzen. Bei den umfangreichen Planungen im Rheinischen Revier muss die grüne Infrastruktur gleichwertig mitbedacht werden. Aus diesem Grund ist grüne Infrastruktur im Wirtschafts- und Strukturprogramm für das rheinische Revier verankert und im Aufruf „Revier gestalten“ einer von vielen Fördergegenständen. Somit ist ein regionales Förderangebot für die grüne Infrastruktur gegeben, um Erhalt, Umbau und Schaffung von Naturräumen langfristig zu unterstützen. Förderprogramme im Bereich der Klimaanpassung und der Stadterneuerungsgebiete werden ebenfalls die Grünflächenversorgung und die Entwicklung der grünen Infrastruktur in den Kommunen Nordrhein-Westfalens unterstützen. So können die Städte und Gemeinden mit Städtebauförderungsmitteln bei der Neuanlage und Qualifizierung bestehender Grünflächen unterstützt werden.

Das Landeskabinett hat am 15. September 2020 ein ressortübergreifendes Maßnahmenpaket beschlossen, um dem Flächenverbrauch entgegen zu wirken. Ein Baustein sieht vor, dass ein Konzept zur grünen Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erarbeitet werden soll, um die Bedeutung natürlicher und naturnaher Flächen in Nordrhein-Westfalen sowie ihre Leistungen herauszustellen, zu schützen und zu entwickeln. Es soll für Nordrhein-Westfalen das strategisch geplante Netzwerk der grünen Infrastruktur und dazugehörige Leistungen sowohl im ländlichen, als auch im städtischen Raum definieren, einen Rahmen für Weiterentwicklung geben und Prioritäten setzen. Mithilfe eines Landesrahmens soll es so für Kommunen einfacher werden, Funktionen für grüne Infrastruktur aufgrund ihrer wesentlichen Leistungen in bestimmten Gebieten gezielt zu entwickeln und so insgesamt eine zukunftsorientierte Flächennutzung zu unterstützen. Die Planungen zum Konzept sollen auf den Überlegungen zur Strategie der grünen Infrastruktur für die Metropole Ruhr aufbauen, welche seit Kurzem als Grundgerüst vorliegen.

4. *Wie plant die Landesregierung, eigene Liegenschaften in den Kommunen Nordrhein-Westfalens in die notwendige Grünflächenversorgung vor Ort einzubeziehen, z.B. mit Entsiegelung, Dachbegrünung oder Renaturierung?*

Entsprechend der Vorgaben des vorhandenen Erlasses „Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege bei der Verwaltung landeseigener Grundstücke“, sind alle Grundstücke im Eigentum oder Besitz der öffentlichen Hand unter Beachtung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften und zu verwalten. Außerdem haben die grundstücksverwaltenden Dienststellen des Landes dabei eine Vorbild- und Leitfunktion. Diese Regelungen sollen in Kürze hinsichtlich der Anforderungen des Insektenschutzes ergänzt und konkretisiert werden.

Die Novelle der Landesbauordnung sieht eine Ergänzung des Paragraphen 8 „Nicht überbaute Flächen der bebauten Grundstücke, Kinderspielplätze“ dahingehend vor, dass im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehende Freiflächen über den bestehenden Absatz 1 hinaus, vorbehaltlich der rechtlichen Festlegungen, angemessen begrünt oder bepflanzt werden

sollen. Zusätzlich soll den kommunalen Gebietskörperschaften empfohlen werden, hinsichtlich ihrer Freiflächen entsprechend zu verfahren.

Die Planungen zum Konzept „Grüne Infrastruktur NRW“ könnten ebenfalls Raum bieten, um die Vorbildfunktion des Landes für grüne Infrastruktur zu definieren und einzubeziehen. Hier könnte der Masterplan „StadtNatur“ des Bundes Orientierungshilfe geben.

5. *Wie soll in der nächsten EU-Förderperiode die EFRE-Förderung für grüne Infrastruktur in NRW ausgestaltet werden?*

Grüne Infrastruktur wird in der neuen Förderperiode des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) über ein eigenes, spezifisches Ziel und nicht mehr im Rahmen der Stadtentwicklung gefördert werden. Die Erstellung des neuen Operationellen Programms (OP) EFRE 2021-2027 läuft auf Ressortebene bereits (Federführung Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie Nordrhein-Westfalen) und ist weit fortgeschritten, da es auch mit der EU-Kommission mehrfach rückgekoppelt wurde. Im Gegensatz zur EFRE Förderperiode 2014-2020 wird es zur Förderung von Maßnahmen der grünen Infrastruktur im Rahmen eines oder mehrerer Aufrufe keine integrierten Handlungskonzepte mehr benötigen. Gefördert werden sollen die Konzeption und Umsetzung von Maßnahmen zum Erhalt, der Wiederherstellung, Aufwertung und Vernetzung grüner Infrastrukturen. Es sollen über die Schaffung neuer Grün- und Freiräume und deren Verbindung mit bestehenden Elementen der grünen Infrastruktur, wie Schutzgebiete, Lebensräume und Wanderkorridore für Tiere und Pflanzen entstehen, mit dem Ziel, den Biotopverbund und so die Biodiversität zu stärken. Außerdem sollen durch die Aufwertung und Neuanlage von naturnahen Grün- und Freiräumen Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für Menschen entstehen. Investive Maßnahmen sollen mit Informations- und Bildungsangeboten gekoppelt werden, um das Verständnis der Menschen für die Bedeutung des Naturkapitals weiter zu erhöhen.

Die konkrete inhaltliche Ausrichtung des Aufrufs ist in Erarbeitung, wird aber an den bestehenden Aufruf anknüpfen.

Durch das spezifische Ziel "Klimaanpassung" werden u. a. auch Maßnahmen zur Entwicklung der grünen Infrastruktur, die im Besonderen zur Klimaanpassung beitragen, gefördert.